

„100 Haftplätze wären einzusparen“

MdL Elke Müller sprach mit Experten des SKM

LINGEN. Mehr als 100 Haftplätze und damit Kosten in Höhe von mehreren Millionen lassen sich im Haushalt des Landes Niedersachsen mittelfristig jährlich einsparen.

Voraussetzung ist, dass das Land die Anlaufstellen für Straffällige im Lande personell und finanziell so ausstattet, dass zu einer Geldstrafe Verurteilte die notwendige Unterstützung zur Begleichung ihrer Geldstrafe erhalten können.

Diese Einschätzung im Abschlussbericht eines zweijäh-

rigen Praxisprojekts in vier Anlaufstellen wird von der Generalstaatsanwaltschaft wie auch von MdL Elke Müller (SPD) geteilt. Sie hatte sich vor Beendigung ihres Landtagsmandats im Januar noch einmal beim SKM zu einem Abschiedsbesuch eingefunden, um sich nach den aktuellen Gegebenheiten vor allem im Bereich der Straffälligenhilfe und den Entwicklungen im Freiwilligen-Zentrum zu erkundigen aber auch, um eine 18-jährige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen.

Im Projekt Geldverwal-

tung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wird Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt waren, durch ein gezieltes Hilfeangebot die Möglichkeit eröffnet, ihre Geldstrafe auch bei geringem Einkommen zu bezahlen, und zwar in Raten oder aber durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeiten.

Ziel ist die Verhinderung von Haft, die ansonsten bei Nichtzahlung der Geldstrafe ersatzweise vollstreckt wird. Benötigte man 1996 noch 200 Haftplätze für die Vollstreckung von Ersatzfrei-



Ein Wechsel vom Plenarsaal an den Schreibtisch im Freiwilligen-Zentrum in Lingen ist für die langjährige Lingener SPD-Landtagsabgeordnete Elke Müller nach einer kurzen Verschnaufpause durchaus vorstellbar.

heitsstrafen in Niedersachsen, so waren es im November 2006 bereits 480 Haftplätze mit steigender Tendenz. Jährlich werden in Niedersachsen durchschnittlich

4800 Menschen wegen Nichtbezahls einer Geldstrafe in Kurzhaft genommen.

Um die damit verbundene zusätzliche Arbeit, aber auch

um den Ansprüchen des neuen Strafvollzugsgesetzes hinsichtlich einer durchgehenden Betreuung bei kaum noch gewährten Vollzugslockerungen auch nur annä-

hernd gerecht werden zu können, ist eine personelle Aufstockung der 14 Anlaufstellen in Niedersachsen erforderlich, war sich die Gesprächsrunde einig.